

# Gemeindeparlament Arosa

Gemeindekanzlei Arosa

## Protokoll der 3. Sitzung des Gemeindeparlaments

**Datum:** Donnerstag, 3. Oktober 2019

**Zeit:** 13:30 – 16:20 Uhr

**Ort:** Gemeindezentrum Molinis

**Teilnehmer:**

Gemeindeparlament

Daniel Ackermann  
Andrea Hagmann  
Johannes Hemmi  
Christoph Junker  
Markus Lütscher  
Michael Meier  
Georg Mettier  
Martin Michael  
Alessandro Minnella  
Ruth Moro  
Claudia Pargätzi  
Paul Schwendener  
Jürg Sprecher  
Ludwig Waidacher

Gemeindevorstand

Lorenzo Schmid (Gemeindepräsident)  
Yvonne Altmann  
Peter Bircher  
Bruno Preisig

Verwaltung

Jan Diener (Gemeindeschreiber)

GPK

Markus Buchli

**Entschuldigt:**

Rolf Bucher  
Michael Meli

**Protokoll:**

Michael Meli, Aktuar

## Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Protokollgenehmigung
3. Geschäfte
  - Melioration Castiel
  - Melioration Langwies
4. Informationen des Gemeindevorstands
5. Aufträge / Anfragen / Fragestunde

## 1. Begrüssung

Gemeindeparlamentspräsident Markus Lüscher begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlaments, den Gemeindepräsidenten, den Gemeindevorstand, die Mitglieder der GPK und die anwesenden Zuschauer zur 3. Sitzung des Gemeindeparlaments im Jahr 2019 im Gemeindezentrum Molinis. Rolf Bucher und Michael Meli haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Markus Lüscher stellt fest, dass 14 Parlamentarier anwesend sind und das Parlament gemäss Verfassung somit beschlussfähig ist.

Markus Lüscher stellt die dem Parlament rechtzeitig zugestellte Traktandenliste zur Diskussion. Das Gemeindeparlament genehmigt einstimmig die Traktandenliste.

## 2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 2. Sitzung vom 20. Juni 2019 wurde durch den Aktuar mit der Einladung am 27. September 2019 zugestellt. Der Parlamentspräsident stellt das Protokoll zur Diskussion.

Markus Lüscher verweist auf Art. 61 Ziffer 1a, welcher besagt, dass die Namen der entschuldigt oder unentschuldigt abwesenden, der verspäteten oder die Sitzung früher verlassenden sowie der in den Ausstand getretenen Parlamentsmitglieder im Protokoll festgehalten werden müssen. Da bei der Sitzung vom 20. Juni 2019 einige Parlamentsmitglieder die Sitzung früher verlassen oder später hinzugestossen sind, wird dies nachträglich noch im Protokoll vom 20. Juni 2019 festgehalten.

Es werden keine weiteren Änderungen und Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird mit den genannten Ergänzungen einstimmig genehmigt und dem Verfasser verdankt.

## 3. Geschäfte

### L1.8. Meliorationen, Drainagen, Güterzusammenlegung Melioration Castiel

#### **Antrag:**

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

*"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments*

*Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, die Vorstudie für eine Gesamtmelioration Castiel zu genehmigen und die Vorlage zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde zu verabschieden."*

#### **Eintreten:**

Markus Lüscher gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Es werden keine Voten zum Eintreten gewünscht. Der Parlamentspräsident lässt über das Eintreten abstimmen. Eintreten wird vom Parlament einstimmig beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Die Botschaft mit Anhängen des Gemeindevorstandes an das Gemeindeparlament bildet die Grundlage des vorliegenden Geschäfts.

Markus Lüscher verweist auf einen erläuternden Brief, in welchem erhebliche Zweifel zur Vorgehensweise zur Sprache gebracht werden. Er erteilt dem Gemeindevorstand das Wort. Der Gemeindepräsident, Lorenzo Schmid, nimmt das Wort an sich. Er bestätigt, dass der Gemeindevorstand lange über die Situation diskutiert hat. Weiter gibt er zu, dass die Botschaft relativ dürftig ist, da man nicht auf die einzelnen Diskussionspunkte eingegangen ist. Dies hat unter anderem mit dem Auftrag zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (Palü) zu tun. Es muss ein Massnahmenkatalog erstellt werden, um zu unterscheiden was in den Bereich "Nice to have" fällt und was für die Gemeinde wirklich von Bedeutung ist. Im Grunde gehören Meliorationen nicht in den Bereich "Nice to have" aber man hat es dennoch hinterfragt. Aktuell gibt die Gemeinde Arosa für die laufenden Meliorationen CHF 500'000.- bis CHF 600'000.- pro Jahr aus. Die Diskussion betraf jedoch nicht nur die finanziellen Aspekte, sondern auch die Tatsache das die Gemeinde Castiel, vor der Fusion, keine Melioration haben wollte und nach der Fusion nun doch eine haben möchte. Ein dritter Punkt ist der kürzlich eingegangene Finanzierungs-Antrag von Arosa Tourismus. Der Antrag wurde zur Überarbeitung an Arosa Tourismus zurückgegeben, mit dem Vermerk, dass man haushälterisch mit dem Geld umgehen muss. Dies ist eben auch bei Meliorationen der Fall.

Markus Lüscher bedankt sich für die Ausführungen und erteilt dem zuständigen Departementsvorsteher Peter Bircher das Wort. Peter Bircher erwähnt, dass unsere Landwirtschaft sehr gute Nahrungsmittel, wie Milch und Fleisch, produziert. Durch nachhaltige Flächennutzung sichert die Landwirtschaft unsere Kulturlandschaft. Zudem tragen die Bäuerinnen und Bauern sehr viel zur Gesellschaft in der Gemeinde Arosa bei und bilden einen grossen Berufsstand. In der Gemeinde Arosa gibt es 45 Landwirtschaftsbetriebe. Durch Investitionen der Betriebe in Gebäude, Maschinen aber auch Meliorationen tragen sie zusätzlich etwas zur regionalen Wirtschaft bei. Werkbetriebe, Dienstleistungsbetriebe aber auch der Tourismus darf davon profitieren. Meliorationen sind ein wichtiger Faktor für eine nachhaltige und längerfristige Sicherheit der Landwirtschaft und der Gemeinde. Eine Gesamtmelioration verbessert die Produktionsbedingungen, die wirtschaftlichen Verhältnisse und schlussendlich bildet man auch grössere Bewirtschaftungseinheiten. Der wichtigste Punkt einer Melioration ist das Wegnetz, welches mitunter am meisten Geld kostet. Tatsache ist, dass die landwirtschaftlichen Güter heutzutage an vielen Orten sehr schlecht erschlossen sind. Mit einer Güterzusammenlegung wird eine neue Zuteilung vom Grundeigentum vollzogen. Das bedeutet, dass bestehende Grenzen gelöscht und neue Grenzen kreiert werden. Zusätzlich gibt es Ersatzmassnahmen (z.B. Vernetzungskonzept), dabei handelt es sich um ein bestehendes Konzept vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Bereinigung der Servituten. Aktuell sind sehr viele Rechte im Grundbuch eingetragen. Mittels der Gesamtmelioration wird man einige davon abschaffen können. Die Grundidee dahinter ist, dass jeder über die Strasse sein Grundeigentum erreichen kann. In der Praxis werden zukünftig dennoch einige Servituten benötigt. Da bauliche Massnahmen oder Bereinigungen der Servituten nur innerhalb des Bezugsgebietes möglich sind, wird dieses grossräumig abgegrenzt. Somit beinhaltet das Bezugsgebiet die gesamte ehemalige Gemeinde Castiel. Davon ausgenommen sind Bauzonen, es sei denn es handelt sich dabei um land- oder forstwirtschaftlich begründete Wege. Zudem werden private bewirtschaftbare Parzellen,

mittels Umlegungsperimeter, umgelegt. Dadurch entstehen grössere Bewirtschaftungseinheiten, wodurch die Anzahl der Parzellen stark reduziert werden kann. Peter Bircher möchte weiter darauf hinweisen, dass Strassensanierungen gegebenenfalls über das Meliorationsprojekt (analog Bahnhofstrasse Peist und Bahnhofstrasse Lünen) subventioniert werden können. Weiter soll das neue landwirtschaftliche Wegnetz 10.3km messen. Davon sollen zu 50% neue Wege gebaut und zu 50% bestehende Wege ausgebaut werden. Das forstliche Wegnetz von 1.7km, soll zu 1km aus neuen Wegen und zu 700m aus vorhandenen Wegen bestehen. Die Gesamtkosten der Melioration Castiel belaufen sich auf CHF 8'500'000.-. Die Gesamtkosten hängen jedoch stark von dem späteren verfeinerten Auflagenprojekt ab. Erst im Auflagenprojekt wird ersichtlich, welche Wege überhaupt gebraucht werden und welche nicht. Die landwirtschaftlichen Bauten und vermessungstechnischen Arbeiten machen CHF 7'000'000.- der Gesamtkosten aus. Man kann davon ausgehen das Bund und Kanton 85% der Kosten übernehmen. Die Gemeinde wird umgerechnet 6% (40% der Restkosten = ca. 6% der Gesamtkosten) übernehmen und 9% bleiben bei den Grundeigentümern hängen. Die Restkosten bei Forststrassen sind vollumfänglich durch die Gemeinde zu tragen. Bei einer Meliorationsdauer von 15 Jahren, kostet dies die Gemeinde Arosa CHF 61'000.- im Jahr. In diesen Kosten inbegriffen ist der Anteil an den Restkosten für die Grundeigentümer, da die Gemeinde Arosa ebenfalls Grundeigentum besitzt. Diesbezüglich kann ein Gesuch an die Schweizerische Patenschaft für Berggemeinden gestellt werden, wodurch gegebenenfalls Gelder gesprochen werden, die die Restkosten der Grundeigentümer entlasten sollen. Die Restkosten der Grundeigentümer werden in Form von jährlichen Akontozahlungen gedeckt. Nach Abschluss der Gesamtmelioration wird ein Kostenverteiler über die ganze Melioration erstellt, welcher die Vor- und Nachteile, die den Eigentümern erwachsen sind, Rechnung trägt. Die Akontobeiträge sind im Kostenverteiler anzurechnen. So werden zu viel bezahlte Beträge zurückerstattet und zu wenig bezahlte Beträge eingefordert. Weiter werden die Wiesen schlussendlich bonitiert. Das bedeutet, dass eine Schätzungskommission den neuen Wert des Bodens schätzt. Am Anfang der Melioration wird den Grundeigentümern ein Wunschzettel zugeschickt, worauf sich jeder dazu äussern kann, welche Grundstücke er behalten möchte und welche ihm nicht so wichtig sind. Anhand dieser Listen wird eine bestmögliche Vereinbarung getroffen. Im Anschluss an die Melioration erfolgt eine Zweitvermessung, die vollumfänglich durch Bund und Kanton bezahlt wird. Wichtig ist zu erwähnen, dass es sich bei dem späteren Auflagenprojekt jeweils um öffentliche Auflagen handelt, bei denen Einspruch erhoben werden kann. Einspracheverfahren beanspruchen viel Zeit, wodurch sich das Projekt in die Länge zieht. Das heisst, es kann sein, das 1 – 2 Jahre kaum etwas in dieser Richtung getan werden kann. Weiter erläutert Peter Bircher kurz den weiteren Ablauf. Zuerst wird die Vorstudie mittels Anordnungsbeschluss durch das Gemeindeparlament an die Urnengemeinde verabschiedet. Mittels dem Präqualifikationsverfahren wird das Projekt schlussendlich erarbeitet und darauffolgend wird der Rahmenkredit vom Gemeindeparlament an die Urnengemeinde verabschiedet.

### **Erwägungen / Detailberatung:**

Christoph Junker bedankt sich für die Ausführungen und die umfangreiche Vorstudie. Er fragt sich jedoch ob Erfahrungswerte/Zahlen existieren, was an Unterhalt bei den Strassen alles ansteht. Er empfindet es als relevant zu wissen, was einen in den

nächsten Jahren diesbezüglich erwartet. Peter Bircher erwähnt, dass man innerhalb des Meliorationsprojektes natürlich Unterhalts- und Ausbauarbeiten leisten kann. In der Gemeinde Castiel ist allem die Lafetstrasse unterhaltungspflichtig ist. Diese Unterhaltungspflicht könnte man im Meliorationsprojekt miteinschliessen. Bei den neuen Strassen dürfte es in dieser Zeit keinen Unterhalt geben, ausgenommen Kieswege, die Unterhalt benötigen. Es gibt jedoch keine Zusammenstellung, was an Unterhaltskosten anstehen würde, wenn man keine Melioration machen würde. Im Allgemeinen hat die Gemeinde Arosa ein Budget von CHF 200'000.- für den Strassenunterhalt im Tal. Klar ist, dass die neuen Strassen in das Eigentum der Gemeinde Arosa übergehen. Das bedeutet, dass die Gemeinde verpflichtet ist die Strassen zu unterhalten.

Daniel Ackermann fragt sich, ob man bei der Restkostenaufsplittung von CHF 630'000.- konkret sagen kann, wie viele Kosten auf die Gemeinde zurückfallen werden. Peter Bircher erwähnt, dass diese Zahl stark vom Grundeigentum der Gemeinde abhängig ist. Die Gemeinde Arosa verfügt weniger über Wiesland bzw. landwirtschaftliche Nutzflächen, sondern mehrheitlich über Weidenland, Wälder und Strassen und all das fällt nicht in das Projekt. Daher kann er an der Sitzung keine konkreten Zahlen nennen. Weiter nimmt Daniel Ackermann Bezug auf das genannte Budget von CHF 200'000.- für den Strassenunterhalt im Tal. Er fragt sich, ob das Budget in naher Zukunft noch ausreichen wird. Da immer mehr Strassen gebaut werden, die ebenfalls Unterhalt benötigen, müsste damit das Budget beträchtlich erhöht werden. Peter Bircher geht davon aus, dass sich das Budget in der ersten Phase nicht erhöhen wird. Die Strassen werden zwar älter und benötigen dementsprechend auch mehr Unterhalt aber die Erfahrungen zeigen, dass wenn man den Unterhalt korrekt durchführt, ist der Unterhalt nicht so aufwendig. In Zahlen ist es jedoch schwierig auszudrücken. Man muss sich bewusst sein, dass das Strassennetz wächst und damit auch die Ausgaben für den Unterhalt. Andrea Hagmann bemerkt, dass Betonstrassen wesentlich weniger Unterhalt benötigen als Kieswege. Beispielsweise benötigt die Lafetstrasse, welche in den 70er Jahren erbaut wurde, praktisch kaum Unterhalt. Im Gegenzug sind Kieswege, wie sie insbesondere in Langwies vorhanden sind, teurer im Unterhalt.

Ruth Moro fragt, wie viele Wanderwege in das Projekt einfließen, die man mit Strassensanierungen verbessern kann. Peter Bircher erwähnt das Wanderwege auch ein Teil des Meliorationsprojekts sind. Im Meliorationsprojekt Castiel werden nicht viele Wanderwege tangiert sein. Es gibt einzelne Bereiche, die man leicht umleiten muss. Als Beispiel gilt der Galgenbühlweg in Lünen, welcher bisher als Wanderweg galt. Da es sich neu um eine Betonspur handelt, ist es gemäss den Vorschriften der Meliorationskommission, nicht mehr möglich die Wanderer über die Betonspur laufen zu lassen. Dort wird man die Wanderwege ebenfalls umleiten müssen. Dasselbe gilt für die Strassen in Castiel, welche die Wanderwege tangieren. Über Kies- und Belagswege darf man weiterhin laufen, bei Betonspuren hingegen müssen kurze Umgehungen ins Auge gefasst werden. Ruth Moro präzisiert, dass es ihr insbesondere um die Bandbreite dieser Umleitungen geht. Also, ob es sich dabei um wenige Meter oder gar Kilometer handelt. Peter Bircher bestätigt, dass es sich dabei um kurze Strecken handelt.

Jürg Sprecher ist der Meinung, dass, wenn man das Meliorationsprojekt ablehnt, später höhere Unterhaltskosten auf die Gemeinde zurückfallen werden. Die Strassen sind teils in einem mangelhaften Zustand. Seiner Meinung nach wird bei einer Ablehnung am falschen Ort gespart. Damit die Gemeinde Arosa weiterkommt, muss man dem

Meliorationsprojekt zustimmen. Die Zweifel, welche aufgekommen sind, kann er nicht nachvollziehen.

Ludwig Waidacher nimmt Bezug auf die Botschaft und den beschriebenen Zweifel des Gemeindevorstandes. Wenn man mit einer solchen Botschaft in eine Volksabstimmung geht, ist dies nicht ideal. Aus den Erläuterungen des Gemeindevorstandes geht hervor, dass die Zweifel nicht am Projekt selber, sondern an der Finanzierung bestehen. Sowohl der Tourismus als auch die Meliorationen tragen grosse Kosten mit sich. Mit den neuen Meliorationen kommen Kosten von ca. CHF 200'000.- zu den laufenden Meliorationsausgaben hinzu, was schlussendlich einen Kostenanteil von ca. CHF 800'000.- bis CHF 900'000.- ausmacht. Der gleiche Betrag wurde wiederum immer grosszügig in den Tourismus gesteckt. Es ist eindeutig, dass die Gemeinde vorwiegend vom Tourismus lebt, während das Schwergewicht im Tal nun mal aus Landwirtschaft besteht. Daher kann er nachvollziehen, dass die Vertreter des Tals der Meinung sind, dass sie die Meliorationen brauchen. Zudem ist auch er der Meinung, dass höhere Kosten auf die Gemeinde zukommen werden, wenn das Projekt abgelehnt wird. Weiter ist er der Ansicht, dass die Botschaft zuhanden der Urnenabstimmung deutlich umfassender sein muss inkl. Finanzplan mit den laufenden Kosten der laufenden Meliorationen und der Entscheidung mit welcher der beiden neuen Meliorationen man beginnen wird. Ursprünglich war aus seiner Sicht eine Rückweisung geplant, damit die fehlenden Zahlen und Angaben noch ergänzt werden können. Zurzeit würde er den Antrag des Gemeindevorstandes ablehnen, da er nicht hinter dieser Botschaft stehen kann. Wenn jedoch die aktuelle Botschaft nachgebessert wird und aussagekräftigere Zahlen in die Botschaft miteingebunden werden, dann ist es auch für das Volk klar ersichtlich. Er bittet daher den Gemeindevorstand die Botschaft zu konkretisieren.

Ruth Moro fragt, ob die vielen neuen Wege im landwirtschaftlichen Wegnetz effektiv nötig sind. Zudem wurde die Verbesserung der touristischen Nutzung angesprochen, doch auch da stellt sich die Frage was wirklich wichtig ist und was nicht. Ihrer Meinung nach, zeigt die Studie zu wenig Problemstellungen auf und auch auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis wurde zu wenig eingegangen. Zudem vertritt sie die Ansicht, dass man die Anliegen der Bauern aufnehmen und deren Anliegen Rechnung tragen soll. Im Grossen und Ganzen müsste geprüft werden, was alles auf die Gemeinde zukommt und wie das kostentechnisch zu bewerkstelligen ist.

Peter Bircher geht auf die Aussagen von Ludwig Waidacher und Ruth Moro ein. Heutzutage sind in Castiel junge Bauern am Werk, die sehr froh und dankbar wären, wenn die Meliorationen in Gang kommen würden. Dies hat mitunter mit ihrer Existenzsicherung zu tun. Mit ziemlicher Sicherheit kann gesagt werden, dass die Melioration Lünen bis zum Start der Melioration Castiel und/oder Langwies abgeschlossen sein wird. Auch die Botschaft wird für die Urnengemeinde nochmal überarbeitet und deutlich mehr Informationen in sich vereinen. Zudem wird es weitere Informationsveranstaltungen geben, damit sich das Volk informieren kann. Die Wünsche, Begehungen und Vorstellungen der Landwirte sind in die Studie bereits eingeflossen. Dazu gab es ebenfalls Informationsveranstaltungen. Das spätere Auflagenprojekt, welches sehr umfangreich ausfallen wird, wird mehr Aufschluss über die genannten offenen Fragen geben.

Martin Michael kann die Bedenken des Vorstandes und seiner Vorredner nicht verstehen. Meliorationen sind nachweislich sinnvoll für Landwirtschaft, Tourismus und auch für das einheimische Gewerbe. Wenn man nur eine einzige Strasse in der Gemeinde sanieren würde, würde man wesentlich mehr Geld ausgeben, als was die Restkosten ausmachen. Ohne eine Melioration würden Kosten auf die Gemeinde Arosa zukommen, die man nicht stemmen kann. Somit würde die landwirtschaftliche Bewirtschaftung vergammeln und eingehen und das ist schlussendlich kein touristisches Aushängeschild. Der Unterhalt der bisherigen Strassen ist nicht günstig und wird im Gegenzug zu Meliorationsprojekten nicht subventioniert. Ausserdem brauchen neue Strassen wesentlich weniger Unterhalt als bestehende alte Strassen und davon gibt es einige in der Gemeinde. Er ist davon überzeugt, dass das ganze wesentlich teurer werden wird und eine wesentlich kleinere Wertschöpfung erzielt wird, wenn das Projekt abgelehnt wird. Bei der Finanzplanung der Meliorationen vertritt er die Meinung von Ludwig Waidacher. Gleichzeitig ist er davon überzeugt, dass eine Finanzplanung über den Tourismus ebenfalls sinnvoll ist, auch wenn es dort wesentlich schwieriger sein wird die Kosten zu ermitteln. Er ist der Meinung, dass man dieses Projekt unterstützen sollte. Weiter darf man nicht vergessen, dass schon einige Leute im Tal an den Meliorationsprojekten beteiligt waren. Dies wiederum sind Steuergelder, die direkt in die Gemeindekasse Arosa fliessen. Er ist davon überzeugt, dass die Gemeinde im Endeffekt nicht mehr, sondern weniger Geld ausgeben wird.

Paul Schwendener ist ebenfalls der Meinung, dass man bei der Konkretisierung der Botschaft eine Gegenüberstellung zwischen dem Unterhalt ohne Melioration, aber auch dem Unterhalt innerhalb der Melioration gegenüberstellen sollte. Er ist der Meinung, dass gerade dieser Punkt bei der Urnengemeinde matchentscheidend sein wird.

Lorenzo Schmid spricht Peter Bircher und seinen Mitarbeitern ein Kompliment aus, da sie hervorragende Arbeit leisten. Er hat die Sachlage absolut ehrlich dargestellt. Die Kritik betreffend den geschilderten erheblichen Zweifel, nimmt der Gemeindevorstand entgegen. Der Gemeindevorstand hätte aufzeigen und umschreiben sollen, wo diese erheblichen Zweifel liegen. Wenn man mit einer solchen Botschaft vors Volk tritt, wird es schwierig die Vorlage durchzubringen. Diesbezüglich müssen der Gemeindevorstand und das Gemeindeparlament geschlossen an eine Urnenabstimmung herantreten und das Volk überzeugen. Die Anregungen die Botschaft zu differenzieren und die Kosten aufzuzeigen nimmt der Gemeindevorstand entgegen.

### **Schlussabstimmung:**

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Markus Lütscher über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

### **Das Gemeindeparlament beschliesst:**

1. Die einstimmige Verabschiedung des Berichts und des Antrags zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde. Das Stimmenverhältnis beträgt 14:0.
2. Protokollauszug an:
  - Ressort Tiefbau, Werke, Forst und Landwirtschaft



- Landwirtschaftssekretariat
- Finanzverwaltung
- Gemeindekanzlei

## **L1.8. Meliorationen, Drainagen, Güterzusammenlegung Melioration Langwies**

### **Antrag:**

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

*"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments*

*Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, die Vorstudie für eine Gesamtmelioration Langwies zu genehmigen und die Vorlage zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde zu verabschieden."*

### **Eintreten:**

Markus Lütcher gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Es werden keine Voten zum Eintreten gewünscht. Der Parlamentspräsident lässt über das Eintreten abstimmen. Eintreten wird vom Parlament einstimmig beschlossen.

### **Sachverhalt:**

Markus Lütcher verweist auch hier auf die geschilderten Zweifel des Gemeindevorstandes, mit der Bemerkung, dass dies bereits gesprochen und geklärt wurde. Er erteilt dem zuständigen Departementvorsteher Peter Bircher das Wort. Peter Bircher verweist als Einleitung auf die einleitende Erklärung bei der Gesamtmelioration Castiel. Die Gesamtmelioration Langwies ist grösser und umfangreicher als die Gesamtmelioration Castiel. Die Massnahmen sind jedoch analog den Massnahmen der Gesamtmelioration Castiel. Es wurde bereits angesprochen, dass einige Wege in keinem guten Zustand sind und dennoch ist er der Ansicht, dass der Unterhalt bei den Strassen recht gut durchgeführt wird. Die Güterzusammenlegung ist auch hier ein Thema, genauso wie allfällige Ersatzmassnahmen, beispielsweise die Entfernung des alten Zauns in Zalüenja und die Servitutenbereinigung. Bei den Ersatzmassnahmen handelt es sich, unter anderem, auch um ein Cumulus- und Malus-Punktesystem, was durch die Umweltbegleiter definiert wird. Das bedeutet, dort wo man die Pflanzenwelt zu stark beeinträchtigt gibt es Maluspunkte. Im Rahmen des Projekts ist man gefordert, die sich ergebenden Maluspunkte durch Ersatzmassnahmen (Waldauflichtungen, Schaffen von Biotopen, usw.) zu kompensieren. **Im Gegenzug zur Ortschaft Castiel, sind in Langwies die Betriebe überall verteilt. Daher wird versucht mit möglichst wenig Wegen, möglichst viele Gebiete zu erschliessen.** Wie bereits bei der Vorstudie zur Gesamtmelioration Castiel wurde auch in der Gesamtmelioration Langwies mit den Bauern und Bäuerinnen gesprochen. Zudem hat man auch Kontakt mit den Amtsstellen aufgenommen, da diese letztendlich die Entscheidung über die Subventionsgelder treffen. Die Amtsstellen haben sich die

Vorstudie ebenfalls angeschaut, damit keine unnötigen Arbeiten einfließen. Weiter erläutert er, dass die kleineren Galerien grosse Probleme verursachen, da sie für die heutigen Landwirtschaftsfahrzeuge zu niedrig und zu schmal sind. Diese müssen ersetzt und neu aufgebaut werden, was eine Summe von CHF 990'000.- ausmacht. Weiter gibt es die Möglichkeit einen Sommerweg zu machen. Das heisst, vor den Galerien wird ein Sommerweg mit einem Ribbertverbau gemacht. Dies kostet jedoch ca. CHF 350'000.- aber man hat damit keine geeignete Lösung. Das landwirtschaftliche Wegnetz soll neu 34.1 km betragen. Davon sind 26.4 km bestehende Wege, die ausgebaut werden sollen. Auch das Forstwegnetz soll mehrheitlich aus bestehenden Wegen bestehen. Bezüglich den Forstwegen hat man das Gespräch mit dem Amt für Wald und Naturgefahren gesucht. Die Idee der Gemeinde ist, dass gewisse Strassen nicht über das Meliorationsprojekt, sondern über SIE Projekte finanziert/saniert werden sollen. SIE Projekte sind Sammelprojekte Instandstellung und forstliche Erschliessung, die mit 74%, anstatt wie beim Kanton/Bund mit 67%, subventioniert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich bei der Gesamtmelioration auf CHF 26'700'000.-. Die Ansätze sind dieselben wie bei der Gesamtmelioration Castiel. Die Restkosten, die der Gemeinde auferlegt werden, belaufen sich auf CHF 3'141'000.-. Dies macht pro Jahr mit einer Laufzeit von 25 Jahren CHF 125'000.- aus. Auch hier gelten sämtliche Auflagemöglichkeiten und auch die Möglichkeit der Einsprachen. Wie bereits erwähnt, haben Einsprachen einen grossen Einfluss auf die Zeitdauer der Melioration. Peter Bircher ist es wichtig zu erwähnen, dass es nach einem Rahmenkreditbeschluss durchaus nochmal 5 Jahre dauern kann, bis etwas umgesetzt wird. Trotzdem ist er froh, wenn man den Beschluss so früh wie möglich fasst. Der weitere Ablauf ist analog dem Ablauf der Gesamtmelioration Castiel.

### **Erwägungen / Detailberatung:**

Jöri Mettier zeigt sich erfreut, dass das Projekt bereits so weit fortgeschritten ist. Die bereits angesprochene Problematik mit den Galerien, wird mit oder ohne Meliorationsprojekt auf die Gemeinde Arosa zukommen. Wenn das Projekt jedoch abgelehnt wird, müssen die Kosten aus eigener Tasche bezahlt werden. Weiter erläutert er, dass das gesamte Gebiet von grossem touristischen Interesse ist. Die Landwirtschaft braucht jedoch die Erschliessungen und Wege um das Land zu bewirtschaften. Ohne diese Bewirtschaftung wird alles eingehen und vergammeln. Er ist davon überzeugt, dass dieses Projekt auch für die Gemeinde von grossem Nutzen ist, auch in finanzieller Hinsicht. Man wird sich keinen Gefallen tun, wenn die Gesamtmelioration Langwies abgelehnt wird.

Ludwig Waidacher erwähnt, dass auch hier die Kosten in der Finanzplanung gebührend berücksichtigt werden sollen. In Bezug auf den Tourismus, wünscht er sich eine bessere Verbindung für die Velofahrer zu Davos und sieht dort die kürzeste Verbindung von Sapün, via "Haupter-Skilift", in Richtung Davos. Dasselbe gilt auch im Fondei. Bis zum Durannapass ist die Wegführung gut aber bis man den Grünsee erreicht, müssen noch einige Wiesen überquert werden. Er sieht diesbezüglich eine Win-Win-Situation.

Ruth Moro erwähnt, dass die Landwirtschaft zwar im Vordergrund steht, aber das auch der Tourismus ein Wander- und Bikerwegnetz benötigt. Es ist wichtig die Landwirtschaft zu erleichtern aber 5 Jahre, bis eine Melioration in Gang kommt, ist eine kurze Zeit, wenn man sich die finanziellen Aspekte anschaut. Sie gibt zu bedenken, dass man sich Gedanken machen muss, wie man das bewerkstelligt. Zu

der Problematik mit den kleineren Galerien, hat sie in Gesprächen mit den Bauern vernommen, dass eine Problemlösung nicht so dringend ist. Weiter ist sie der Meinung, dass eine Melioration gemacht werden muss, aber gleichzeitig muss man darauf achten, dass man auch in touristische Belange in Arosa und im Tal investieren kann.

Peter Bircher erwähnt in Anlehnung an das Anliegen von Ludwig Waidacher, dass Velofahrer, im Gegensatz zu Wanderern, die Betonspur benutzen dürfen. Weiter erwähnt er, dass eine Gesamtmelioration ein klar landwirtschaftliches Projekt ist und als solches auch subventioniert wird, weil man die Landwirtschaft fördern möchte. Wenn sich Synergien zum Tourismus ergeben, werden diese auch genutzt. Dass die Problematik mit den kleineren Galerien ein geringeres Problem darstellen, hört er zum ersten Mal. Schlussendlich muss man sich ohnehin ein wenig gedulden, bis die Galerien saniert und ausgebaut werden können.

Markus Lüscher ist ebenfalls der Meinung, dass man mit Synergien zwischen Landwirtschaft und Tourismus einiges gewinnen, sofern man dies im rechtlichen Rahmen, miteinander koordinieren kann.

### **Schlussabstimmung:**

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Markus Lüscher über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

### **Das Gemeindeparlament beschliesst:**

1. Die einstimmige Verabschiedung des Berichts und des Antrags zuhanden der beschlussfassenden Urnengemeinde. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.
2. Protokollauszug an:
  - Ressort Tiefbau, Werke, Forst und Landwirtschaft
  - Landwirtschaftssekretariat
  - Finanzverwaltung
  - Gemeindekanzlei

### **4. Informationen des Gemeindevorstands**

Lorenzo Schmid

Stand Tourismusgesetz:

Die Vernehmlassungsfrist für das neue Tourismusgesetz ist abgelaufen. Zurzeit werden die Stellungnahmen ausgewertet und anschliessend zuhanden des Gemeindevorstandes weitergeleitet. Im ersten Halbjahr 2020 soll das Tourismusgesetz im Parlament beraten werden und anschliessend, sofern nötig, soll im Sommer 2020 die Volksabstimmung durchgeführt werden. Am 01. Mai 2021 soll dann das neue Tourismusgesetz in Kraft gesetzt werden.

Jöri Mettier wünscht sich eine Zusammenfassung der Vernehmlassungen mit einem kurzen Bericht, welcher besagt was berücksichtigt wurde und was nicht. Lorenzo Schmid bestätigt, dass dies machbar ist und wird das Anliegen an Rolf Bucher und an Roman Kühne weiterleiten.

Gesundheit Arosa AG:

Wie bereits bekannt ist, wird die Gesundheit Arosa AG am 01.01.2020 lanciert. Das heisst die Rechnung der Gemeinde Arosa wird um ca. CHF 700'000.- entlastet werden und hoffentlich dies auch zukünftig der Fall sein wird. Als Inhaberin des gesamten Aktionariates konnte die Gemeinde Arosa den Verwaltungsrat auswählen. Als erstes Mitglied konnte Alois Vincenz gewonnen werden. Er war bis vor wenigen Tagen noch der CEO der Graubündner Kantonalbank. Als zweite Person konnte Barbara Janom Steiner für den Verwaltungsrat gewonnen werden. Sie ist Altregierungsrätin und zurzeit als Präsidentin des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank tätig. Die beiden haben sich gemeinsam entschlossen uns zu helfen. Die dritte Person ist Dr. Dieter Räber, welcher in Arosa geboren und aufgewachsen ist. Er kommt aus dem medizinischen Bereich und ist als Chirurg in einer Praxis in Zürich tätig. Aus Sicht der Gemeinde Arosa ist es ideal, dass Leute von aussen als Verwaltungsrat eingespannt werden konnten. Es werden viele Entscheidungen gefällt werden müssen, die nicht so populär sind. Der neue Verwaltungsrat ist unbelastet, hat mitunter einen riesigen Erfahrungsrucksack und eine entsprechende Bildung. Weiter wurde Bruno Preisig, als Delegierter des Gemeindevorstandes, in den Verwaltungsrat gewählt. Abgesehen von seiner Arbeit als Departementchef Gesundheit, ist er auch in der Ambulanz tätig und wird den Verwaltungsrat gut ergänzen. Man hat sich bewusst dafür entschlossen den Kern-Verwaltungsrat so zu belassen. Es wird dem Verwaltungsrat überlassen der Gemeinde Arosa Wünsche für weitere Verwaltungsräte anzubringen. In Begleitung der Spurgruppe und auf Wunsch des Verwaltungsrates, wurde eine Person für die operative Führung gesucht. Als CEO ad interim konnte Kimet Rashiti gewonnen werden.

Paul Schwendener möchte dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindevorstand zur Auswahl des Verwaltungsrates gratulieren. Er ist der Meinung, dass man hier eine gute Organisation zusammengestellt hat.

Bruno Preisig, Departement "Soziales, Energie"

Schulhaus Arosa:

Mit dem Neubau des Schulhauses liegt man nach wie vor im Plan. Zum aktuellen Zeitpunkt konnten ca. CHF 500'000.- eingespart werden. Daran kann sich jedoch noch etwas ändern, zumal aktuell noch einige kleinere Aufgaben anfallen. Neben dem Innenausbau werden zurzeit die Heizungen, Lüftungen und Klimaanlage eingebaut. Gleichzeitig sind die Sanitärarbeiten und Elektroinstallationen im Gange. Der Innenausbau soll bis zum November abgeschlossen sein. Ziel ist es Ende Dezember 2019 die Übergabe zu vollziehen, damit die Schule ab dem Januar 2020 in den Neubau einziehen kann.

Defibrillatoren Talortschaften:

Mittlerweile hat man in jeder Gemeinde einen Defibrillator installiert. In der Regel befinden sie sich dort, wo die Gemeinde eigene Liegenschaften besitzt, ausgenommen sind Peist, Langwies und Litzirüti. In Peist befindet sich der Defibrillator bei der Milchzentrale, in Langwies im Dorfladen und in Litzirüti am

Bahnhof. Mit Ausnahme von Litzirüti, wurden alle Defibrillatoren durch die Elektro Bassi AG installiert. Beim Bahnhof Langwies wird der Defibrillator noch durch Mitarbeiter der Rhätischen Bahn angeschlossen. Die genauen Ortschaften der Defibrillatoren werden in der Aroser Zeitung ausgeschrieben. Die Defibrillatoren sind öffentlich zugänglich und leicht zu bedienen, da sie einem sagen was zu tun ist. Der Samariterverein Mittelschanfigg bekommt ein Trainings-ARD und eine Puppe zur Übung bereitgestellt. Zudem werden die Geräte an einer Informationsveranstaltung der Bevölkerung vorgestellt. Die Termine werden noch bekanntgegeben.

Claudia Pargäzti fragt sich, ob es sich bei dem neuen Defibrillator in Molinis um das Gerät handelt, welches umgehängt wurde. Bruno Preisig erläutert, dass es sich dabei nicht um die gleichen Geräte handelt. Was man mit dem anderen Gerät macht, wird noch geprüft. Zurzeit befindet sich der alte Defibrillator noch im Gemeindezentrum.

Yvonne Altmann, Departement "Hochbau, Planung"

Totalrevision Ortsplanung:

Die Unterlagen sind vom Amt für Raumentwicklung zurückgekommen und werden in der Kalenderwoche 41 mit dem Planungsbüro detailliert angeschaut. Rückblickend auf die Auszonung der 21ha, hat sich die Gemeinde Arosa nicht damit einverstanden erklärt und mit guten Argumenten und Unterlagen erläutert, dass die Gemeinde Arosa auch weiterhin wachsen können muss. Aufgrund der Argumente hat man sich zur Auszonung von nur 10ha entschieden. Diese Entscheidung wurde positiv vom Amt für Raumentwicklung aufgenommen. Detaillierte Informationen können erst nach Prüfung der Unterlagen gemacht werden. Desweiteren müssen die Leitsätze des kommunalen räumlichen Leitbilds, welches anhand der Bevölkerungskonferenz und anhand der Sitzungen erstellt wurde, ergänzt werden.

Hotel Carmenna:

Nach vielen Diskussionen und Abstimmungen bezüglich dem Hotel Carmenna, ist der Baustart des Hotels am Donnerstag erfolgt. Die CHF 1'800'000.- sind bei der Gemeinde Arosa eingegangen, die Grundbuchverträge wurden unterschrieben und die Bewilligungen für die Bauinstallationen und den Wasser- und Kanalisationsanschluss wurden ausgestellt. Der Gemeindevorstand konnte mit dem verantwortlichen der Firma Baulink AG, Urs Hoffmann, zusammensitzen und die Unklarheiten regeln. Das einzige, was noch erwartet wird, ist die Bank- und Erfüllungsgarantie, welche bis heute noch nicht vorliegt. Im Gegenzug hat die Gemeinde Arosa im Grundbuchamt eintragen lassen, dass, wenn die Bank- und Erfüllungsgarantie bis am 31. Mai 2020 nicht vorliegt, die Gemeinde das Recht hat den Platz wiederherzustellen und die Baugrube aufzufüllen. Diese Arbeiten werden von der Zahlung von CHF 1'800'000.- in Abzug gebracht. Gleichzeitig sicherte die Gemeinde Arosa sich das Vorkaufsrecht der Parzelle zum Preis von CHF 660'000.-. Sollte sich die Firma Baulink AG von dem Projekt zurückziehen, ist die Gemeinde Arosa abgesichert. Der Gemeindevorstand ist sich einig, dass es sich hierbei um ein gutes Projekt handelt, da die Gemeinde Arosa die neuen Hotelbetten braucht. Erwähnenswert ist, dass die Firma 3 Jahre Zeit hat das Hotel zu bauen. Geplant ist jedoch, dass es bereits in 2 Jahren fertig ist.

## **5. Hängige Aufträge / Anfragen**

Markus Lüscher verweist auf den Kurzbericht von Daniel Ackermann bezüglich "Palü". Er übergibt Daniel Ackermann das Wort.

Daniel Ackermann liest den Kurzbericht der parlamentarischen Kommission "Palü" vor. Am 16. Juli 2019 fand die Sitzung zur Besprechung der aktuellen Situation und dem weiteren Vorgehen bezüglich "Palü" statt. Seitens der Gemeinde nahmen Lorenzo Schmid, Jan Diener, Patrick Hediger und seitens der Kommission nahmen Alessandro Minnella und Daniel Ackermann teil. Nach einem kurzen Rückblick auf die letzte Parlamentssitzung und auf die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, erhielt die Kommission den Auftrag eine Aktennotiz zu verfassen in welcher ersichtlich ist, welche Bereiche besonderes Augenmerk bei der weiteren Ausarbeitung der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung bekommen sollen. Wir sehen in der momentanen Situation wenig Sinn eine Auflistung einzelner Positionen vorzunehmen, weil wir den Handlungsbedarf bei der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung nach wie vor in sämtlichen Bereichen sehen. Sollte dies bereits in Angriff genommen und abgeschlossen sein, wäre eine Offenlegung und Besprechung aller Unterlagen wünschenswert. In der letzten Kommissionsitzung haben wir uns entschieden, das kommende Budget abzuwarten. In diesem sollte bereits einiges an Bemühungen des Gemeindevorstandes und der Departemente einfließen. Nach Überprüfung des Budgets werden wir das weitere Vorgehen und die nächsten Schritte besprechen. Eine weitere Überlegung zur Steuerung und Beurteilung des Gemeindehaushaltes, wäre das definieren bestimmter finanzpolitischer Richtwerte analog dem Kanton Graubünden.

## **6. Aufträge / Anfragen / Fragestunde**

### Aufträge

#### Parlamentarischer Auftrag zum Aufbau einer Wirtschaftsförderungsstelle:

Markus Lüscher liest den ersten Auftrag vor.

Die volkswirtschaftlichen Perspektiven der Gemeinde Arosa werden in den nächsten Jahren weniger erfreulich und sehr anspruchsvoll. Im innerkantonalen Vergleich zur Wirtschaftsentwicklung befindet sich das Schanfigg im hinteren Teil der Rangliste. Die gewerbliche Wirtschaft hat die Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative zu verkraften. Der Tourismus ist wieder mit der Frankenstärke konfrontiert. Das zeigt sich darin, dass trotz den leicht besseren Zahlen, sich die Performance des Tourismusstandortes Arosa im Vergleich zu den direkten Mitbewerbern unterdurchschnittlich präsentiert. Auch gelingt es nicht die vorhandenen Ideen in neue Hotelprojekte zeitnah umzusetzen. Weiter machen sich die leerstehenden Ladenlokale in Arosa jedes Jahr stärker bemerkbar. Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass es eine dringende Aufgabe des Gemeindevorstandes ist, ein Wirtschaftsförderungssystem aufzubauen. Dabei ist zu prüfen, ob dies mittels einer Wirtschaftsförderungs-Anlaufstelle innerhalb der Gemeinde oder auf Mandatsbasis erfolgen kann. Dieses Wirtschaftsförderungssystem sollte so gestaltet sein, dass es für mögliche Investoren eine zentrale Anlaufstelle gibt, die innert kurzer Zeit verbindliche Auskünfte und Angebote im raumplanerischen und steuerlichen Bereich geben kann. Zum anderen sollte die Anlaufstelle proaktiv Interessenten aufspüren, Kontakte aufbauen und Netzwerke zu potenziellen Investoren pflegen.

Markus Lüscher übergibt Ludwig Waidacher, als erstem Unterzeichnenden, das Wort. Ludwig Waidacher erläutert, dass eine aktivere Rolle angenommen werden muss. Bis anhin hatte man das Glück, dass Investoren von sich aus auf die Gemeinde

zugekommen sind. Gleichzeitig ist die Gemeinde Arosa aber auch immer von einigen wenigen abhängig. Zudem stellt sich die Frage wer diese Wirtschaftsförderungsstelle übernehmen kann, ob die Gemeinde Arosa das selber macht und eine weitere Stelle geschaffen wird oder ob auf Mandatsbasis gearbeitet wird. Dabei muss jedoch auch auf die Kosten geachtet werden. Er ist der Überzeugung das hier Potenzial vorliegt und dringend Handlungsbedarf besteht. Gegebenenfalls könnte man auch finanzstarke Zweitwohnungsbesitzer als Investoren einspannen, doch auch dafür braucht es eine aktive Rolle. Man ist aber der Meinung, dass es niemand vom Gemeindevorstand noch nebenbei machen kann. Deshalb ist es wichtig eine zentrale Person zu suchen, welcher man die Verantwortung überträgt. Die Fraktion möchte dem Gemeindevorstand den Auftrag übergeben, sodass dieser sich Gedanken machen kann.

Lorenzo Schmid empfindet die Gedankengänge als gut. Weiter informiert er diesbezüglich über die Präsidentenkonferenz Plessur, bei der sich die Gemeindepräsidenten regelmässig treffen. Der Kanton Graubünden möchte die Regionen in 5 Distrikte einteilen und jedem Distrikt einen Wirtschaftsförderer zur Seite stellen. Jeder würde ca. CHF 160'000.- kosten und ist über den Kanton angestellt. An der Präsidentenkonferenz hat man sich einheitlich dagegen ausgesprochen. Die Regionen möchten lieber, wenn der Kanton Graubünden das Geld zur Verfügung stellt, damit man selber einen Wirtschaftsförderer anstellen kann. Dabei wird es sich um eine Person handeln, die den Job übernimmt oder aber um einen Ansprechpartner für den One-Stop-Shot, welchen man einrichten wird. In diesem Sinne ist man auf gutem Weg. Gegebenenfalls muss zuerst abgewartet werden, wie das in der Region klappt und danach sofort dort anhängen.

### **Abstimmung über den Antrag von Ludwig Waidacher zur Deponierung beim Gemeindevorstand**

Markus Lütscher lässt über die Deponierung des Auftrags von Ludwig Waidacher und seinen Mitunterzeichnenden abstimmen.

### **Das Gemeindeparlament beschliesst:**

1. Die einstimmige Deponierung des Auftrages «Aufbau einer Wirtschaftsförderungsstelle» beim Gemeindevorstand. Der Gemeindevorstand ist angehalten, dem Gemeindeparlament gemäss Art. 55 lit. a) der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.
2. Gemäss Art. 56 Abs. 1 sind Aufträge an einer der folgenden Sitzungen, spätestens innert drei Monaten nach der Bekanntgabe der Einreichung durch den Gemeindeparlamentspräsidenten im Rat zu behandeln.
3. Protokollauszug an:
  - Büro des Gemeindevorstandes

### Parlamentarischer Auftrag zur Ausarbeitung eines Energiemasterplans:

Markus Lüscher liest den Auftrag vor. Die Energiestrategie 2050 seitens des Bundes, die im Jahre 2017 vom Schweizer Stimmvolk angenommen wurde, stellt die Kantone und Gemeinden vor grössere Herausforderungen. Gerade in der Gemeinde Arosa mit ihren speziellen Klimabedingungen (tiefe Jahresmitteltemperaturen, viele Heizgradtage und ihrem relativ grossen Bestand an älteren und grösseren Gebäuden) werden individuelle Co2-neutrale Heizungslösungen sehr schwer und relativ teuer zu realisieren sein. Aus unserer Sicht werden es wohl kaum alle privaten Liegenschaftsbesitzer aus eigener Kraft schaffen ihr Heizsystem auf erneuerbare Energien umzustellen. Die Unterzeichnenden möchten daher den Gemeindevorstand auffordern, den Übergang ins Zeitalter der erneuerbaren Energien in Form eines Energiemasterplans strategisch zu gestalten. Darin sind die räumlichen Energieplanungen aufzunehmen, die aufzeigt welche Energieflüsse parzellengenau zu erwarten sind. Dies unter Berücksichtigung der Entwicklung des Siedlungsraumes. Weiter sollte dieser Masterplan eine Aussage zu möglichen Wärmeverbundlösungen machen und darin aufzeigen, inwiefern sich die Gemeinde aktiv daran beteiligen könnte. Auch sollten darin Anreizsysteme gezeigt werden, die mithilfe den Energiestandart des Gebäudeparks zu verbessern. Dabei sollte die Gemeinde auch als Vorbild dienen, indem sie ihre Liegenschaften, gemäss den gültigen Mussvorschriften der Kantone im Energiebereich MuKE, nachzurüsten. Dies beinhaltet auch eine konzeptionelle Planung möglicher alternativer Energieträger sowie Möglichkeiten für die kommende Elektromobilität. Es sollte geprüft werden ob für die diesbezügliche Umsetzung vom Gemeindevorstand eine fachkundige Kommission eingesetzt werden könnte.

Markus Lüscher erteilt Ludwig Waidacher das Wort. Ludwig Waidacher erläutert, dass in Arosa traditionell zwischen 80 – 90% mit Öl geheizt wird. Den Unterzeichnenden geht es primär darum, dass man sich frühzeitig darüber Gedanken macht. Man muss die Energiestrategie aktiv angehen und abschätzen, was hier überhaupt möglich ist und mit einem guten Beispiel vorangehen. Natürlich ist man sich bewusst, dass es auch eine Kostenfrage ist.

Lorenzo Schmid fragt sich, ob dieser Auftrag auch ein Teil oder eine Grundlage des damaligen zurückgewiesenen Auftrags "Strategie Arosa 2025" ist oder ob dieser Auftrag separat behandelt werden soll. Ludwig Waidacher erwähnt, dass es im Ermessen des Gemeindevorstandes liegt, ob man diese Thematik in der Gesamtstrategie berücksichtigen oder als einzelnen Auftrag bearbeiten möchte.

### **Abstimmung über den Antrag von Ludwig Waidacher zur Deponierung beim Gemeindevorstand**

Markus Lüscher lässt über die Deponierung des Auftrags von Ludwig Waidacher, «zur Ausarbeitung eines Energiemasterplans» abstimmen.

#### **Das Gemeindeparlament beschliesst:**

1. Die einstimmige Deponierung des Auftrages von Ludwig Waidacher «Energiemasterplan» beim Gemeindevorstand. Der Gemeindevorstand ist angehalten, dem Gemeindeparlament gemäss Art. 55 lit. a) der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Das Stimmverhältnis beträgt 14:0.



2. Gemäss Art. 56 Abs. 1 sind Aufträge an einer der folgenden Sitzungen, spätestens innert drei Monaten nach der Bekanntgabe der Einreichung durch den Gemeindeparlamentspräsidenten im Rat zu behandeln.
3. Protokollauszug an:
  - Büro des Gemeindevorstandes

### Anfragen

Keine Wortmeldungen.

### Fragestunde

*Fragen Ruth Moro:*

- Wie ist der Stand mit dem Wärmeverbund / Fernwärme (EWZ, Energie 360)?

Gemäss dem Artikel in der AZ vom 03.05.2019 haben zwei grössere Liegenschaften den Anschluss abgelehnt. Das Interesse für einen Wärmeverbund besteht auch bei kleinen Immobilien, welche aber die Anschlusskosten nicht alleine tragen können. Was unternimmt der Gemeindevorstand diesbezüglich, um Lösungen für teilweise flächendeckende und zahlbare Lösungen, zu ermöglichen? Wie wird die Gemeinde Arosa hierbei aktiv?

Die Gemeinde wird nicht irgendwelche "Subventionsleistungen" ausrichten. Das Projekt muss wirtschaftlich sein, um realisiert werden zu können. Allenfalls wäre eine Beteiligung in Form einer gemeinsamen AG denkbar, wie bei der Wasserkraftnutzung (Axpö / Gemeinde). Dies wurde aber bis heute politisch nicht in Betracht gezogen. Es hiess, die Gemeinde steht dem Projekt positiv gegenüber, beteiligt sich aber nicht daran.

Lorenzo Schmid ergänzt, dass das Thema mit den Subventionen geprüft werden muss. Zurzeit befindet man sich mit dem Projekt jedoch ganz am Anfang und ist immer noch auf Standortsuche. Dementsprechend hat man sich noch keine Gedanken über Subventionsleistungen gemacht.

- Gibt es von der Gemeinde Arosa eine Energie Strategie in Bezug auf Wärmeproduktion im Wärmeverbund mit einem festgelegten Zeit-Horizont-Ziel?

Auskunft durch Tino Mongili: Die Arosa Energie hat keine Strategie bezüglich Wärmeverbund. Allerdings sehen wir Möglichkeiten, unsere Dienste anzubieten, z.B. die Messung und Verrechnung der Wärme, da eine solche Dienstleistung in unsere Kernkompetenz fällt. Meine (persönliche) Meinung ist, dass wir und / oder die Gemeinde sich am Wärmeverbund beteiligen sollten, wenn auch mit niedrigem Anteil. Der Wärmeverbund soll eine AG mit Sitz in Arosa sein, mit mindestens einem Verwaltungsrat aus Arosa (Gemeinde oder Arosa Energie). Der Name des Wärmeverbunds soll nicht EWZ oder Energie 360 sein.

- Die Gemeinde Arosa hat viel Holz und dadurch einen Vorteil, welche für den Wärmeverbund/Fernwärme zur Verfügung steht und besitzt eine Holzschnitzelanlage. Deshalb könnte sich die Gemeinde Arosa zu einem wirklichen klimaneutralen Tourismusort entwickeln, mit ähnlichen Zielen wie z.B. St. Moritz geht.

Der Wärmeverbund hat für den geplanten Ausbau vermutlich nicht genügend "einheimische" Schnitzel. Die fehlende Energie würde Energie 360 auch mit Öl decken.

Input Tino Mongili: Von "klimaneutral" zu sprechen ist aus meiner Sicht nur "Marketingsprache", der Diesel für die Pistenmaschinen ist wohl auch in St. Moritz heute und morgen nicht klimaneutral. Die gesamte, in Arosa, durch die Arosa Energie gelieferte Elektrizität, ist Wasserkraft aus dem Schanfigg. Dies gilt auch für die Beschneiungsanlagen und Bahnen.

- Frage betreffend Massnahme zur Verkehrsberuhigung in Arosa im Zuge der Sanierung der Lehenbrücke.

Gemäss Gemeindevorstand Peter Bircher habe ich die Auskunft erhalten, dass die Aussichtsplattform in der Grösse von 3m Breite und 5m Tiefe geplant ist und ins Budget 2020 aufgenommen wird. Wenn man die Poststrasse vom Bahnhof bis ca. GKB Wendeplatz für den Handel und Gastronomie attraktiver gestalten möchte, bewirkt die Aussichtsplattform auf der Lehenbrücke ein Gästemagnet. Es werden sich dadurch mehr Leute auf der Poststrasse bewegen und die Plattform als Aufenthaltsort mit Bänken nutzen. Das generiert dem Handel automatisch mehr Frequenz. Darum ist die geplante Grösse von 3 x 5 m zu klein und bewirkt nicht den wirklichen Effekt, als dass die Plattform als Aufenthaltsort an der Poststrasse den wirklichen Nutzen für das Dorf bringen würde. Deshalb sollte die Aussichtsplattform nochmals entsprechend planerisch angepasst werden. Wie steht der Gemeindevorstand dazu? Kann der Gemeindevorstand die Chance für den Bau der Plattform im Rahmen der Sanierung der Lehenbrücke packen?

Peter Bircher ergänzt, dass die Lehenbrückensanierung auf gutem Weg ist. Wie bereits erwähnt, sind im Auflagenprojekt keine Massnahmen bezüglich der Aussichtsplattform vorgesehen. Die Gemeinde ist gefordert parallel ein Projekt auszuarbeiten und gleichzeitig mit der Sanierung die Aussichtsplattform zu bauen.

Die Auflage des Projekts Lehenbrücke beginnt am 07.10.2019 und dauert bis zum 07.11.2019. Im Auflagenprojekt sind aber keine Massnahmen bezüglich einer Aussichtsplattform vorgesehen. Gemäss Roger Friess sieht es beim TBA aber gut aus, dass die Lehenbrücke und die PV-Anlage nach Bewilligungserteilung als Projektänderung aufgenommen werden kann. Von Seiten der Gemeinde haben wir das Tiefbauamt GR angeschrieben und dabei ersucht, die PV-Anlage als Projektänderung zu berücksichtigen. Dies gilt ebenso für die Aussichtsplattform, wobei die genauen Masse noch folgen. Bezüglich der Aussichtsplattform haben wir CHF 50'000.- in den Finanzplan 2021 genommen. Es ist festzuhalten, dass je grösser diese werden soll, desto aufwändiger wird die Schneeräumung. Der Schnee kann nur in die Strasse geschaufelt werden. Wir können den Schnee nicht den Hang runterschaukeln. Je grösser die Plattform werden soll, desto aufwändiger fällt die "Haltekonstruktion" aus. Weiter gibt es sicher auch noch Verhandlungen mit Pupi Schmid betreffend dem Überbaurecht. Sollte die PV-Anlage realisiert werden, so ist zu berücksichtigen, dass eine "grosse" Aussichtsplattform (also grösser als die 3 x 5 m) einen Schattenwurf bildet der ständig einen Teil der PV-Anlage bedeckt.

Ruth Moro appelliert nochmal an die Grösse der Plattform. Ihrer Meinung nach ist die Plattform mit 3 x 5m viel zu klein. Von einem früheren Gemeinderat sind noch Pläne von einem früheren Projekt für eine Aussichtsplattform vorhanden.

- Teilsanierung des Gebäudes Strandbad und Seemobilier

Das Holzgebäude der Badi am Untersee ist ein nostalgisches schönes Badehäuschen, das aus der Badi nicht weg zu denken ist. Es weist jedoch Risse und Senkungen am linken Gebäudeteil auf. Der Aussichtsturm braucht wieder einmal einen Anstrich wie auch andere Mobiliare auf und um den See benötigen eine sanfte Sanierung. Das Gebäude ist im Parterre teilweise schmutzig und ungepflegt. Was ist diesbezüglich auf den nächsten Sommer an Sanierungsarbeiten geplant?

Lorenzo Schmid erwähnt, dass für den nächsten Sommer noch nichts geplant ist. Im Budget und Finanzplan waren insgesamt CHF 1'000'000.- vorgesehen, welche aber gestrichen wurden. Roger Friess hat den Auftrag, mit dem Gemeindevorstand eine Führung vor Ort zu organisieren.

*Fragen Paul Schwendener:*

- Wie ist der Stand der Ausbauarbeiten hinsichtlich der Erschliessung der Gemeinde Arosa mit einem leistungsfähigen, digitalen Netz?

Jan Diener erläutert die aktuelle Situation in der Gemeinde Arosa. Die Gemeinde Arosa surft ab sofort ultraschnell. Nach mehrmonatiger Bauzeit hat die Swisscom den Ausbau des Glasfasernetzes in Arosa abgeschlossen. Damit stehen einem Grossteil der Einwohnerinnen und Einwohner Internetgeschwindigkeiten von bis zu 500 Mbit/s zur Verfügung und sie erhalten so Zugang zum modernsten Netz der Schweiz. Die Ortsteile Arosa Dorf, Innerarosa und Litzirüti wurden mit Bandbreiten bis 500Mbit/s erschlossen, während in Langwies, Peist, Molinis, St. Peter, Castiel, Lünen auf Grund der technischen Gegebenheiten Glasfasertechnologien mit einer Leistung von bis zu 100Mbit/s verbaut werden konnten. Mit dem neuen Internetspeed sind Anwendungen wie TV schauen, Videotelefonieren oder von zu Hause aus im Firmennetzwerk arbeiten problemlos und zeitgleich möglich. Die Glasfasertechnologien sind zudem modular aufgebaut und ausbaufähig. Steigt der Bedarf, kann die bereits vorhandene Glasfaser rasch ausgebaut und die Leistung damit gesteigert werden. Swisscom ist federführend beim Ausbau von Glasfasertechnologien in der Gemeinde Arosa, dennoch kann die Bevölkerung frei zwischen verschiedenen Anbietern wählen. So bieten beispielsweise M-Budget oder Sunrise Produkte auf dem Swisscom-Netz an. Swisscom setzt schweizweit unterschiedliche Glasfasertechnologien ein, um individuell auf die lokalen Gegebenheiten eingehen zu können. In Arosa kommt die Glasfasertechnologie «Fibre to the Street/Building – FTTS/B» zum Einsatz, bei der Glasfasern bis kurz vor das Gebäude (FTTS) bzw. bis in den Keller (FTTB) gezogen werden. Ab dort wird das Signal umgewandelt und auf Kupferkabel bis in die Wohnungen und Geschäfte geführt. FTTS/B bietet Bandbreiten von bis zu 500 Mbit/s.

- Trifft es zu, dass die Gemeinde Arosa nur über eine einzige Glasfaseranbindung verfügt, welche in die RhB-Trasse verlegt wurde?

Auskunft Tino Mongili: Die Gemeinde Arosa (Werke, Verwaltung, etc.), wie auch die Arosa Energie, ist vom Unterwerk Chur Sand bis Lünen-Forsch über ein LWL im Erdseil der Freileitung, und ab Forsch bis Arosa Säge (Neubach) über LWL der RhB, verlegt im RhB Trasse, angebunden. Die Liegenschaften in der Gemeinde sind über die Swisscom mehr oder weniger entlang der Kantonsstrasse und gemäss GIS auch über Sapün - Strelapass - Davos angebunden. Dort sehe ich heraus, dass Swisscom mit Ausnahme zwischen Viadukt Langwies bis Peist und zwischen Arosa und Chur nicht im RhB Trasse ist. Durch die Anbindung an Davos ist das jedoch kein Problem. Die UPC ist, wie die Gemeinde/Arosa Energie nur über das RhB-Trasse erschlossen.

- Der Tourismus, insbesondere die Hotellerie ist auf eine sichere Netzanbindung angewiesen. Ist die Netzanbindung der Gemeinde Arosa im Falle von Elementarschadensereignissen im Bereich der RhB-Trasse gesichert?

Auskunft Tino Mongili: Elementarschäden im RhB-Trasse würde die Gemeinde und Arosa Energie sowie die UPC Kunden betreffen. Swisscom Kunden wären nicht betroffen. Jedoch ist die Arosa Energie zurzeit dabei, mit der Stadt Chur Informatik, Rabiosa Energie (Churwalden), Lenzerheide Bergbahnen und EW Vaz/Obervaz über die Urdenbahn (Arosa Bergbahnen) und unser LWL Netz vom Hörnli ins UW Neubach einen Ring aufzubauen und so eine redundante Verbindung zu erstellen. An dieser ist auch die RhB interessiert, und sicherlich auch die UPC. Inbetriebnahme ist voraussichtlich im Jahr 2020.

- Gibt es Überlegungen seitens des Gemeindevorstandes hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Gemeinde im Bereich der Digitalisierung, beispielsweise der Einrichtung von WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum von "alt Arosa"?

Seitens Gemeindevorstand ist hinsichtlich WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum von "alt Arosa" bis jetzt kein "aktives" Thema. Mit der ganzen 5G Thematik wird diese Frage künftig ohnehin kaum noch relevant sein. WLAN-Hotspots könnten Sinn machen um für Gäste den Zugang zum Internet zu ermöglichen, bspw. mit Kennzeichnung "Free Wifi".

*Fragen Alessandro Minnella:*

- Der Baustart der Überbauung Carmenna muss bis Ende September 2019 erfolgen. Eine Verlängerung liegt nicht mehr drin. Was gilt als Baustart und hat man seitens des Gemeindevorstands Vorkehrungen getroffen, dass man keine Bauruine bekommt, da dieses Projekt nun doch schon sehr lange ausstehend ist. Bis wann muss der Bau fertiggestellt sein, welche Fristen sind hier üblich (2 Jahre gemäss KRG)?

*Verweis auf Gemeindevorstandsbeschluss vom 11.09.2019:*

1. *Die Anträge Konge Hotel AG werden wie folgt behandelt:*
  - *Konge kauft das Grundstück der Gemeinde Mitte September 2019 und überweist den Restbetrag von CHF 1.8 Mio. Genehmigt.*
  - *Konge beginnt mit dem Aushub per Ende September 2019. Dies wird genehmigt, unter der Bedingung, dass vorgängig der Restkaufpreis von CHF 1.8 Mio. der Gemeinde überwiesen wird.*
  - *Die Bankbestätigung über die Finanzierung des Gesamtprojektes wird bis spätestens Mai 2020 der Gemeinde nachgereicht. Genehmigt, wobei der Termin per Ende April 2020 festgelegt wird.*
  - *Im Falle, dass die Bankbestätigung im Frühling 2020 nicht eingereicht werden kann, kommt das Rückkaufsrecht der Gemeinde zu tragen. Genehmigt, der Termin wird per Ende April 2020 festgelegt.*
  - *Konge Hotel AG verliert das Reuegeld von CHF 200'000.-. Genehmigt.*
  - *Zusätzlich wird dem Rückkaufsbetrag von CHF 1.8 Mio. die Wiederauffüllung des Grundstücks in Abzug gebracht. Genehmigt, wobei nicht nur die Wiederauffüllung der Baugrube, sondern auch die Wiederherstellung des Platzes, so wie er sich heute als Park präsentiert, vorgenommen werden muss. Die Kosten der Wiederauffüllung und der Wiederherstellung sämtlicher baulicher Massnahmen werden von den CHF 1.8 Mio. in Abzug gebracht.*

2. *Im Falle, dass im Frühling 2020 das Rückkaufsrecht der Gemeinde ausgeübt werden müsste, ist die Gemeinde bereit, die Parzelle Nr. 206 der Konge Hotel AG zum Verkaufspreis von CHF 659'610.- (698 m<sup>2</sup> à CHF 945.-) zurückzukaufen.*
3. *Der KV für das Hotelprojekt ist hinsichtlich der Gesamtkosten durch einen Fachmann für Hotelbauten zu verifizieren. Dies damit die Bank- und Erfüllungsgarantie die effektiven Baukosten über das Gesamtprojekt abdeckt.*
4. *Die Sistierung der Baufreigabe wird mittels vorliegendem Beschluss aufgehoben, sobald der Restkaufwert von CHF 1.8 Mio. auf dem Konto der Gemeinde eingegangen ist. Die Auflagen gemäss Baubewilligung sind einzuhalten und die Auflagen des Ressorts Hochbau, Planung bezüglich Baustart ist Folge zu leisten.*
5. *Die gemäss Baubewilligung vom 15. August 2017 fehlenden 19 Pflicht-Parkplätze in der Garage Sandhubel sind vor Baubeginn des Hotels im Frühling 2020 durch die Konge Hotel AG gemäss bestehendem Kaufrechtsvertrag (Urkunde vom 15. August 2017) zu erwerben (19 Pflichtparkplätze à CHF 35'000.-, total Kaufpreis CHF 665'000.-, abzüglich bereits geleisteter Zahlung CHF 66'500.-, = Restkaufpreis CHF 598'500.-). Der Kaufpreis von CHF 40'000.- für die vier aufzuhebenden Parkplätze sind ebenfalls vor Baubeginn im Frühling 2020 zu erwerben.*
6. *Das Grundbuchamt Arosa wird beauftragt, den Kaufvertrag im Sinne der Beschlüsse anzupassen und die Beurkundung für die Eigentumsübertragung in die Wege zu leiten.*
7. *Im Falle, dass die Gemeinde im Frühling 2020 das Rückkaufsrecht auszuüben hat, erklärt sich die Gemeinde bereit, der Konge Hotel AG ihr Grundstück Nr. 206 zum damaligen Verkaufspreis zurückzukaufen. Das Grundbuchamt Arosa wird beauftragt, einen Vertragsentwurf für den Rückkauf der Parzelle Nr. 206 zum Verkaufspreis von CHF 659'610.- (698 m<sup>2</sup> à CHF 945.-) zu erstellen.*
8. *Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kaufvertrages vom 22. Februar 2011, der Baubewilligung und sämtlicher Beschlüsse, sofern sie nicht vom vorliegenden Beschluss betroffen sind.*

Gemäss Auskunft der Baulink wird der Bau im 2020 und 2021 realisiert.

- Kann man sich eine neue Innennutzung des Holzgebäudes im Strandbad vorstellen? Ich denke hier an eine Alpenwellness. Das ganze Gebäude steht meines Wissens unter Heimatschutz und darf äusserlich nicht gross anders gestaltet werden. Das Gebäude ist jedoch sehr baufällig. Hier wäre ein neues und spannendes Konzept für die Umnutzung der Liegenschaft auf das Budget 2020/21 zu prüfen. Eventuell könnten hier Gelder aus der Lenkungsabgabe verwendet werden.

Geplant ist nächsten Sommer noch gar nichts. Im Budget und Finanzplan waren insgesamt CHF 1'000'000.- vorgesehen, welche aber gestrichen wurden. Roger Friess hat den Auftrag, mit dem Gemeindevorstand eine Führung vor Ort zu organisieren. Das Gebäude steht, gemäss Auskunft von Roger Friess, nicht unter Heimatschutz, sondern unter "schützenswertes Gebäude". Das ist ein tieferer Schutzstatus als Heimatschutz.

Christoph Junker möchte anmerken, dass diesbezüglich Handlungsbedarf besteht. Wahrscheinlich bereits im Herbst 2020.

- Wie ist der Stand der Dinge bei der Deponie Ris? Konnte man sich mit den Grundeigentümern einigen?

Lorenzo Schmid erwähnt, dass bisher keine Einigung gefunden wurde. Auf das Schreiben der Grundeigentümer vom 12.09.2019 mit einem Verhandlungspreis von CHF 9.- /m<sup>3</sup> und der Bitte um eine erneute Sitzung hat die Gemeinde ein ablehnendes Schreiben an die Grundeigentümer geschickt. Das Verfahren "Enteignung" und die Suche für einen Termin zwecks Augenscheins wurde wiederaufgenommen.

- Wie sehen die nächsten Schritte nach der Wahl des Verwaltungsrats bei der Gesundheit Arosa AG aus?

Auskunft Bruno Preisig und Lorenzo Schmid: Am 25.09.2019 fand die erste VR-Sitzung statt. Dabei wurde der CEO ad interim gewählt. Auf Ende Jahr muss die Zusammenführung der Buchhaltung / EDV erfolgen, damit der operative Start per 01.01.2020 erfolgen kann. Die Fusion (Übertrag der einzelnen Firmen in die neue Gesellschaft erfolgt im Laufe des 1. Halbjahres 2020). Dies gilt auch für die Vereinheitlichung aller Verträge und Reglemente.

*Frage Markus Lütscher:*

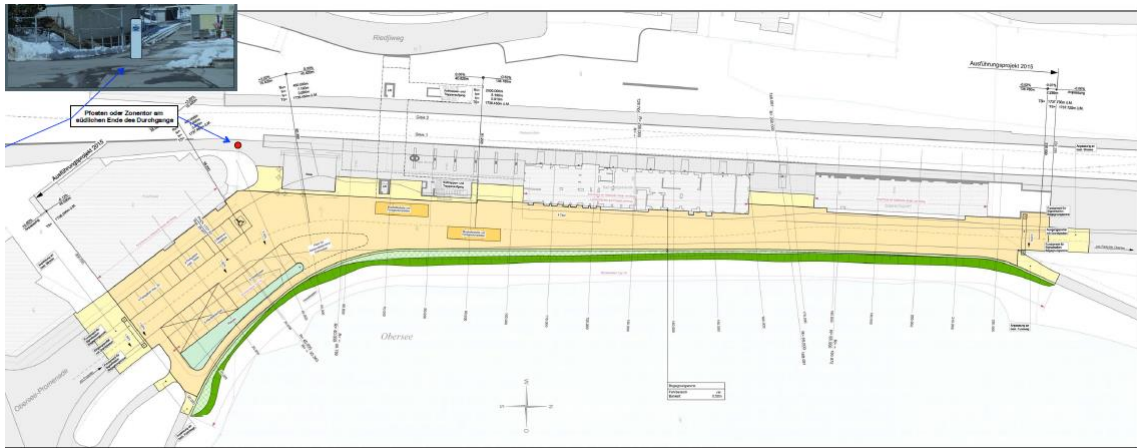
- Bündner Baufirmen haben im Zeitraum 2004 bis 2010 widerrechtlich Kartellabsprachen getätigt und so die öffentliche Hand, bei einem Auftragsvolumen von rund CHF 190'000'000.-, um CHF 15'000'000.- bis CHF 20'000'000.- betrogen. Die WEKO hat 9 Baufirmen mit einer Busse von CHF 11'000'000.- belegt. Weil sich die betroffenen Firmen zu einem Vergleich mit den geschädigten Gemeinden bzw. dem Kanton bereitklärten, wurde die Bussenhöhe reduziert. Gemäss Art. 12 des Kartellgesetzes können Geschädigte, Kanton und Gemeinde, mit einer Zivilklage von den betreffenden Firmen Schadenersatz verlangen. Gehört die Gemeinde ebenfalls zu den Geschädigten? Wurde dieser Frage nachgegangen? Wenn ja, wie ist das weitere Vorgehen? Wenn nein, warum nicht?

Lorenzo Schmid erläutert, dass man mit dem Bündner Regierungsrat Mario Cavigelli zusammensitzen konnte. Zurzeit sind noch keine offiziellen Informationen vorhanden. Die konkreten Zahlen bekommen sämtliche Gemeinden zu einem späteren Zeitpunkt vom Kanton Graubünden zugestellt.

*Fragen Christoph Junker:*

- Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 23. Juli 2019 eine Genehmigung zur Einführung einer Begegnungszone (Änderung Verkehrsführung Bahnhofplatz) erteilt. Dazu konnte ich keine Unterlagen finden, die diese Begegnungszone genauer beschreibt. Wo beginnt die Zone und wo endet sie?

*Auszug Gutachten Hartmann & Sauter Juli 2015:*



*Beschluss GVO vom 23.07.2019*

1. *Der Gemeindevorstand ist mit der Einführung der Begegnungszone am Bahnhof in Arosa einverstanden. Die Einführung der Begegnungszone soll ab dem Sommer 2020 erfolgen.*
  2. *Die Begegnungszone ist gegenseitig befahrbar. Der Bus fährt ebenfalls im Gegenverkehr.*
  3. *Es werden 3 Taxiparkplätze neben dem "Glaskasten" angebracht.*
  4. *3 weitere Taxiparkplätze sowie 2 Parkplätze für die Parkierung von 15 Minuten werden im Anschluss an den "Glaskasten" angebracht.*
  5. *Beim Durchgang zwischen der Liegenschaft Lindemann und dem ehemaligen Posthotel wird durch das Büro des Gemeindevorstands abgeklärt, ob 5 oder 6 Parkplätze für die Parkierung von 2 Stunden realisiert werden können. Die Bewilligung dafür ist von den jeweiligen Grundeigentümern einzuholen.*
  6. *Die Hotelbusse parkieren vor dem Bahnhofgebäude auf den vorgesehenen Parkplätzen, welche entsprechend zu markieren sind.*
  7. *Im Anschluss an den Güterschuppen wird die Kiss & Ride Zone vorgesehen. Wenn die RhB die Mittel spricht, soll die Überdachung beim Güterschuppen umgesetzt werden. Die Kosten für weitere Massnahmen in der Kiss & Ride Zone müssten erhoben werden und dem Gemeindevorstand zur Bewilligung vorgelegt werden.*
  8. *Das Büro des Gemeindevorstandes wird beauftragt, den Entscheid zur Einführung einer Begegnungszone inkl. der zusätzlich beschlossenen Punkte der Kantonspolizei, Fachdienststelle Verkehrstechnik, mitzuteilen. Dies damit die dafür erforderliche Departementsverfügung erstellt werden kann.*
  9. *Das Büro des Gemeindevorstandes wird eine Sitzung mit der Erlebnisplan GmbH vereinbaren und zusammen mit dem Tiefbauamt der Gemeinde und der Gemeindepolizei prüfen, was bezüglich der Begegnungszone gemacht werden kann. Es ist ein Beitrag für die Signaletik mittels Offerte zu eruieren. Das Büro des Gemeindevorstandes legt die Offerte zum Beschluss dem Gemeindevorstand vor. Wichtig ist die genaue Signalisierung (was ist wo) für die mit dem Zug eintreffenden Gäste.*
- *Begegnungszonen müssen, mit deutlichen Zeichen (Pfeiler, Portale, etc.), gekennzeichnet werden. Was ist hier vorgesehen?*

*Gutachten Juli 2015 Hartmann und Sauter:*





- Was sind für ergänzende Massnahmen zur obligatorischen Signalisation angedacht? Sind diese Massnahmen sowohl winter- wie sommertauglich?

*Departementsverfügung vom 03.09.2019 des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden:*

*Die Einführung der Begegnungszone auf dem Bahnhofplatz Arosa beinhaltet das Umsetzen der gestalterischen Massnahmen gemäss Gutachten vom Juli 2015, sowie die Ergänzungen zum Gutachten vom 12. März 2019. Das Anbringen der Signalisation erfolgt im Einvernehmen mit der Kantonspolizei Graubünden, Fachdienststelle Verkehrstechnik.*

*Weiter ist geplant mit der Firma Erlebnisplan in Zusammenarbeit mit dem Werkbetrieb anlässlich einer gemeinsamen Sitzung der Gemeinde Arosa die Signaletik und die Massnahmen zu prüfen.*

Yvonne Altmann ergänzt, dass in der Begegnungszone nur noch mit 20km/h gefahren werden darf.

Fragestunde

Keine Wortmeldungen.

### Schlusswort des Parlamentspräsidenten

Markus Lütcher dankt den Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit. Weiter bedankt er sich beim Publikum für das Interesse. Er wünscht allen einen schönen Abend und eine gute Heimkehr. Damit schliesst der Parlamentspräsident die 3. Parlamentssitzung im Jahr 2019.

NAMENS DES GEMEINDEPARLAMENTS  
Der Parlamentspräsident: Der Aktuar:

Markus Lütcher

Michael Meli



